

# Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.01.2012

Zum ersten Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schulz Frau Burg vom Büro FSP Stadtentwicklung.

Frau Burg stellte anhand einer Präsentation am Beamer das Büro FSP mit seinen Mitarbeitern vor. Das Büro erstellt hauptsächlich Flächennutzungspläne für Städte und Gemeinden. Sie erläuterte die einzelnen Schritte bis zur Planreife anhand von Organigrammen und bemerkt, das Verfahren sei ähnlich dem Bebauungsplanverfahren. Sie sprach die einzelnen Planebenen an und nennt die Rahmenbedingungen, die für das Erstellen eines Flächennutzungsplans notwendig sind (wie z.B. der Landschaftsplan, Verkehrsgutachten, rechtliche Vorgaben usw.).

Im Vorentwurf wird zuerst eine Flächenbedarfsprognose durchgeführt, um festzustellen welche Flächen benötigt werden. Dann werden die Flächenreserven (im FNP enthaltene aber noch nicht bebaute Flächen) und Entwicklungsflächen (Flächen, die für eine bauliche Entwicklung in Frage kommen) ermittelt. In einem Organigramm stellte Frau Burg die Ermittlung des Wohnflächenbedarfs für den Flächennutzungsplan dar.

Anschließend erläuterte Frau Burg die einzelnen Entwicklungsflächen für die Gemeinde Ostrach ausführlich, die im Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden in Bezug auf Standort und Größe des Gebietes.

Die Gemeinde Ostrach weist insgesamt im Ergebnis 5,8 ha Wohnbaufläche und 41,5 ha Gewerbefläche als Entwicklungsflächen im Entwurf des Flächennutzungsplanes aus. Die einzelnen Flächen wurden in einer Gemeinderatsklausur und in den Ortschaftsräten größtenteils bereits behandelt.

Nach Prüfung der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Aspekte durch die Fachbehörden in den Anhörungen kann sich die im Entwurf ausgewiesene Gewerbefläche noch reduzieren. Der Bedarf und die Ausweisung von 5,8 ha Wohnbaufläche ist bereits im Wohnflächenbedarfsnachweis (erstellt durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH) ermittelt und mit dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Sigmaringen und der Gemeinde Ostrach vom Oktober 2010 festgehalten.

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Ostrach billigte ihn. Die Offenlegung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurde beschlossen.

## Flächenausweisung für Windkraftanlagen

Bürgermeister Schulz erläuterte den Sachverhalt zur Flächenausweisung für Windkraftanlagen nochmals ausführlich. In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Sitzungen über dieses Thema detailliert informiert.

Weil die Landesregierung das Landesplanungsgesetz ändern möchte, sind in Zukunft nicht mehr ausschließlich die Regionalverbände für die planerische Ausweisung von Windkraftstandorten zuständig. Die Gemeinden können jetzt über den Flächennutzungsplan sog. Konzentrationsflächen für Windkraft ausweisen und dadurch andere Flächen für Windkraftanlagen ausschließen. Wird von diesem Mittel kein Gebrauch gemacht, gilt ab 01.09.2012 die Privilegierung nach § 35 BauGB, weil zu diesem

Zeitpunkt die Ausschlusswirkung der bisherigen Teilregionalpläne ausläuft. Jeder, der dann einen Bauantrag für eine Windkraftanlage mit den erforderlichen Unterlagen und Gutachten beim Landratsamt einreicht, hat ein Recht auf Genehmigung einer Anlage, sofern keine weiteren rechtlichen Belange wie Lärm oder Artenschutz entgegenstehen.

Für die Ausweisung der Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan ist die Beauftragung eines Büros notwendig. Die Kosten betragen ca. 30.000 EUR. Die Gemeinde steht bei der planerischen Ausarbeitung in engem Kontakt mit den umliegenden Städten Pfullendorf, Meßkirch und Mengen.

Die notwendigen Abstände zu Wohnbebauungen wurden sehr unterschiedlich diskutiert. Während der Regionalverband zunächst 500 m zu Misch-, Dorf- und Kerngebieten vorsieht, fordert die Landesregierung, den Abstand auf 450 m zu reduzieren. Entscheidend für Baugenehmigungen ist aber auch die Einhaltung der Grenzwerte nach TA Lärm. Die Firma Ostwind, die im Weithartsaal über Windkraftanlagen informierte, plant z.B. nur Anlagen mit 700 m Abstand zu Wohngebieten.

Verschiedene Gemeinderäte sind der Meinung, die Gutachten, die der Regionalverband eingefordert hat, reichen aus. Wieso soll die Gemeinde erneut Untersuchungen in Bezug auf Windhöflichkeit oder Artenschutz anstellen, wenn der Regionalverband dies bereits für die Ausweisung eines neuen Teilregionalplanes Windkraft veranlasst hat.

Bürgermeister Schulz und Frau Burg wiesen darauf hin, dass die Gemeinden bis zum 01.09.2012 handeln müssen, um eine Privilegierung der Anlagen im Außenbereich auszuschließen. Nur durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan kann einem Wildwuchs entgegengewirkt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme der Flächenausweisung für Windkraftanlagen in den FLNP und ermächtigte die Verwaltung, entsprechende Planungen in Auftrag zu geben.

GR Rauch stellte den Antrag einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 800 m festzulegen. Die Verwaltung wollte den Mindestabstand zur Wohnbebauung von 700 m wie im Beschlussvorschlag der Vorlage belassen.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag von GR Rauch ab und entsprach dem Antrag der Verwaltung und somit einem Mindestabstand von 700 m zur Wohnbebauung.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt berichtete Herr Walther von seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Wirtschaftsförderer. Er ging auf die Aktivitäten wie den von ihm und Bürgermeister Schulz einberufenen Unternehmerstammtisch ein. Mit dem HGV will er im Februar wieder einen Gesprächstermin abhalten.

Er ging auch auf die Tätigkeiten der WIS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) des Landkreises Sigmaringen ein, bei der jede Gemeinde des Landkreises Mitglied ist. Für die Zukunft will Herr Walther eine Werbung für die Gesamtregion Bodensee forcieren. Den Entwurf des Logos zeigte er anhand einem Farbausdruck vor. Mit diesem Logo soll touristisch als auch gewerblich für die ganze Region geworben werden.

Mit der Firma Gittinger, die für den Relaunch der Homepage der Gemeinde Ostrach zuständig war, hat Herr Walther Kontakt. Herr Gittinger hat auch Vorschläge für die Gestaltung der Seite „Wirtschaftsförderung“ auf der Homepage der Gemeinde Ostrach eingebracht.

Weitere Punkte wie die Betreuung und Pflege vorhandener Unternehmen wurden von Herrn Walther angeschnitten. Auch die Pressearbeit mit der Teilnahme an Messen und Foren sowie ein WIS-Arbeitskreis für Fachkräfte wird erwähnt.

Vorhandene Gewerbeflächen sind unbedingt erforderlich, betonte er weiter, denn „ohne Flächenangebot keine Arbeitsplätze.“ Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Flächen sollten auf keinen Fall herausgenommen werden.

Herr Walther führte fort, bei den umliegenden Städten ist ein hauptamtlicher Wirtschaftsförderer angestellt. Er sieht für die Gemeinde Ostrach Potenzial für diese qualifizierte Tätigkeit mit anfangs 30 % mit eventuellem Ausbau auf 50 %. Er erläuterte mögliche Qualifikationen für diese Aufgabe.

GR Schmid begrüßte den Vorschlag von Herrn Walther und ist der Meinung, die Einstellung einer qualifizierten Fachkraft für diese Aufgabe mache Sinn. Auch GR Schmitt kann sich die Besetzung der Stelle mit einer Teilzeitkraft vorstellen und bedankte sich bei Herrn Walther für den Vortrag und seine bisherige ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich.

Zum Abschluss sprach Herr Walther als neue Idee ein Projekt „Vision Ostrach 2020“ an, bei dem sich auch die Bürger einbringen können. Hier wird zu gegebener Zeit wieder berichtet.

Zum Haushaltsplan 2012 erhielten die Gemeinderäte alle Entwürfe. Der Terminablauf ist wie folgt vorgesehen:

13.02.2012 Beratung im Technischen Ausschuss

27.02.2012 Beratung im Verwaltungsausschuss

05.03.2012 Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 mit den Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden

Anschließend ging Herr Gindele auf die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplanentwurfs ein. Ein wichtiger Punkt ist die positive Zuführungsrate von 137.458 EUR, im vergangenen Jahr war man noch von einer negativen Zuführung ausgegangen. Im Verwaltungshaushalt ist die Unterhaltung der Gemeindeverbindungswege wieder mit einem Planansatz von 250.000 EUR veranschlagt. Im letzten Jahr waren lediglich 100.000 EUR festgelegt, weshalb viele Maßnahmen zurückgestellt werden mussten, die aber ergriffen werden müssen, um in Zukunft größere Schäden zu vermeiden.

Bei der Abwasserbeseitigung muss wegen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine neue Kalkulation erfolgen. Im übrigen wurden die anstehenden Maßnahmen aufgelistet.

Der Eigentümer von Flst. 89, Gemarkung Laubbach, Flur Laubbach, hat bei der Gemeinde Ostrach den Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für eine Teilgrundstücksfläche (ca. 550 qm) gestellt.

Mit der Ergänzungssatzung kann die Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses ermöglicht werden.

Die Aufstellung der Satzung „Riedwiesen“ in Laubbach nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die Auslegung mit Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Herr Schulz informierte den Gemeinderat, dass der Primo-Verlag mit Schreiben vom 11.01.2012 eine Erhöhung des Bezugsgeldes für das Mitteilungsblatt von derzeit 11,00 EUR auf 12,00 EUR (inkl. 7 % Mwst.) vorgeschlagen hat. Eine Beteiligung der Gemeinde von 1.000 EUR (+ 7 % Mwst.) wäre noch notwendig, ansonsten müssten 13,00 EUR (inkl. 7 % Mwst.) als Bezugsgeld angesetzt werden.

Diese Mehreinnahmen sollen den Austrägern des Mitteilungsblattes zugute kommen. Herr Schulz erwähnte, dass die Verwaltung Schwierigkeiten hat, für manche Ortsteile Austräger zu bekommen.

Die neue Gestaltung des Mitteilungsblattes mit Farbe ist eine Entscheidung des Verlages und hängt nicht mit der Preiserhöhung zusammen.

GR Bauknecht wurde von Bürgern auf die neue Gestaltung des Mitteilungsblattes hingewiesen. Die Schriftart und die Farben sollten nochmals überarbeitet werden. Außerdem seien die Fotos auf der rechten Seite zu klein und kaum zu erkennen. Herr Bauknecht schlug vor, als Foto sollte das Ostracher Rathaus verwendet werden. Außerdem findet er eine farbige Druckausgabe nicht notwendig. GR'in Isenburg ist ebenfalls der Ansicht, die Titelseite des Mitteilungsblattes sei „verwirrend“ und sollte nochmals überarbeitet werden. GR Fürst und GR Schmid meinten zu den Kosten, man könne vom Bürger durchaus verlangen, im Jahr 13,00 EUR für das Amtsblatt zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschloss, das Bezugsgeld für das Mitteilungsblatt zum 01.01.2012 auf 13,00 EUR (inkl. 7 % Mwst.) zu erhöhen. Das Bezugsgeld wird somit von den Abonnenten getragen. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten.

Die Ersatzbeschaffung der Stühle und Tische für die Buchbühlhalle wurden zum Angebotspreis von 50.086,81 EUR, brutto an die Firma Klaiber, Pfullendorf vergeben.

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen/ Bauvoranfragen her:

Neubau eines Einfamilienhauses und Nebengebäudes mit Wohn-, Privatbüro-, Garagennutzung und Carports, Flst. 202/1, 202/2, 204, Gem. Tafertsweiler

Antrag auf Änderung Änderungsgem. § 16 BimSchG, Neubau eines Stallgebäudes für Hühner, Flst. 91/5, Gem. Magenbuch

Neubau eines Putenmaststalles mit Futterlager, Nebenräumen, Futtersilo u. Wassergruben, Flst. 95, Gem. Magenbuch

Neubau einer Besucherplattform, Flst. 4216, Gem. Burgweiler

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport (2-geschossig), Flst. 194/1, Gem. Levertweiler

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Orangerie, Flst. 206/12, Gem. Habsthal

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Spenden zu.

GR Schmitt regte die Gründung einer Bürgerstiftung bezüglich der eingehenden Spenden an. Der Bürgermeister und Herr Gindele antworteten, dass eine Bürgerstiftung erst zweckmäßig wird, wenn größere Einzelspenden zu erwarten sind.